

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist mir ganz wichtig, das im Parlament auch zu sagen, damit nicht dieser Zungenschlag, die pädagogische Arbeit sei per se eine Last und nicht auch eine Freude und eine große Verantwortung und mit viel Zufriedenheit verbunden, herauskommt. Diese Einschätzung haben wir nicht nur bei besonders ausgezeichneten Schulen, sondern die erlebe ich zumindest auch bei ganz vielen Begegnungen in Schulen, mit Schulleitungen, mit Kolleginnen und Kollegen, mit Lehrerinnen und Lehrern, mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle allen für diese Arbeit danken. Wir müssen nämlich die Begründungsfaktoren ausdrücklich mit in den Blick nehmen.

Zum Thema „Lehrerarbeitszeit“ ist vieles gesagt. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Eine Neugestaltung der Lehrerarbeitszeit muss wohlgedacht und überlegt sein. Mit einem überhasteten Vorgehen würde das Land seiner Verantwortung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen nicht gerecht.

Die Erprobung von Lehrerarbeitszeitmodellen seit dem Jahre 2006 hat positive Erkenntnisse gebracht, aber es sind auch – das will ich hier ausdrücklich hinzufügen – zum Teil gravierende Probleme systemimmanenter, anwendungspraktischer und rechtlicher Art vorgebracht worden. Folgende Punkte möchte ich nennen:

An fast allen Erprobungsschulen sind erhebliche Überschreitungen des Gesamtjahresarbeitszeit-Solls zu beobachten, die die gesetzlich geforderte Stellenneutralität der Lehrerarbeitsmodelle infrage stellen.

Die erprobten Modelle sind mit einem hohen bürokratischen Aufwand für Stundenvertretungsplaner und Schulleitungen verbunden, der immer wieder beklagt wird. Eine optionale Einführung eines Lehrerarbeitszeitmodells wäre mit einem nicht unerheblichen Prozessrisiko verbunden. Eine flächendeckende verbindliche Einführung ist auf der Grundlage der derzeitigen Rechtslage jedoch nicht möglich.

Hinzu kommt, dass die bisherigen Erfahrungen äußerst begrenzt sind. Die geringe Zahl der Schulen ist schon genannt worden: sechs Berufskollegs, eine Gesamtschule, drei Gymnasien und eine Realschule. Diese geringe Zahl resultiert nicht daraus, dass nicht mehr möglich gewesen wäre, sondern offenbar ist es nicht als „Renner“ und als Option wahrgenommen worden, die man gerne will, sondern alle Beteiligten gehen da vorsichtig heran. Frau Birkhahn hat das schon erwähnt.

Insofern finde ich es richtig, dass wir uns der Frage erneut stellen. Es ist eine Überweisung in den Ausschuss beantragt, um dort vielleicht auch in der Stufe I schon mit wichtigen Akteuren sprechen zu können, um deren Bereitschaft, sich auf ein neues Mo-

dell einzulassen, abzuklären, ehe man Kommissionen ins Leben ruft, bei denen man nicht sicher ist, ob hinterher überhaupt eine Bereitschaft besteht, ein Ergebnis auch umzusetzen.

Die Landesregierung würde befürworten, diesen Prozess vorzuschalten, um Klärung herbeizuführen, insbesondere mit den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerverbände, weil wir nicht unnötig etwas anstoßen sollten, wenn die Bereitschaft – das wurde in der letzten Anhörung gesagt – nicht ausgeprägt ist, wirklich einen vermeintlich großen Wurf zu wagen. Ich rate, sehr sachorientiert und vernünftig an das Projekt heranzugehen, damit wir eine große Einigkeit und einen großen Konsens mit allen wichtigen beteiligten Akteuren erzielen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 16.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4585** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4661

erste Lesung

In Stellvertretung für Herrn Minister Jäger gibt Frau Ministerin Schulze die **Rede zu Protokoll**. (Siehe Anlage 1)

Da eine weitere Aussprache heute nicht vorgesehen ist, kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/4661** an den **Innenausschuss**. Ist jemand dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein, ebenfalls nicht. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4774

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Schneider in Vertretung für Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort, es sei denn, er gibt die **Rede auch zu Protokoll.** (Siehe Anlage 2) – Das tut er hiermit.

Damit sind wir auch an dieser Stelle, weil eine weitere Aussprache nicht vorgesehen ist, bei der Abstimmung angekommen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/4774** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie zur Mitberatung an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Ist jemand dagegen? – Nein. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und des Kirchenaustrittsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4775

erste Lesung

Für die Landesregierung gibt Herr Minister Schneider in Stellvertretung für Herrn Minister Dr. Walter-Borjans die **Rede zu Protokoll.** (Siehe Anlage 3) Eine weitere Aussprache war auch hier nicht vorgesehen.

Damit kommen wir ebenfalls zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/4775** an den **Hauptausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Rechtsausschuss** zur Mitberatung. Ist jemand dagegen? – Nein. Enthaltungen auch nicht. Dann haben wir auch so überwiesen.

Ich rufe auf:

20 Offene Softwarelösung für den Mathematikunterricht als Alternative zu Edeltaschenrechnern prüfen und erproben

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4813

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir bei diesem Antrag sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4813** an

den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Aussprache und Abstimmung über diesen Antrag soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung im Plenum erfolgen. Ist jemand dagegen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

21 Elektromobilität ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4827

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4827** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses im Plenum erfolgen. Jemand dagegen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir überwiesen und verfahren so.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

22 Transparente Veräußerung von Grundstücken sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4828

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4828** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung im Plenum erfolgen. Jemand dagegen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Tagesordnungspunkt:

23 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2013

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2
der Landesverfassung
Vorlage 16/1515

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4835

Anlage 2

Zu TOP 18 – „Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll das Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse überarbeitet werden. Der Gesetzentwurf konzentriert sich dabei auf die folgenden Punkte:

Im Konsolidierungsprozess des Landesbausparkassensektors werden Zukunftsstrukturen für die LBS West geschaffen;

die Drittelparität zugunsten der Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat wird gesetzlich fixiert;

die Aufsichtszuständigkeit wechselt vom Innenministerium auf das Finanzministerium und

überholte Regelungen werden entfernt bzw. angepasst.

Mit dem Gesetzentwurf werden zunächst wichtige Zukunftsstrukturen für die LBS West geschaffen. So wird auf dem Gebiet der Landesbausparkassen derzeit über Formen intensiverer Zusammenarbeit bis hin zur Fusion von Instituten diskutiert.

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse soll an diesem Prozess aktiv teilnehmen können und hierzu erweiterte gesetzliche Möglichkeiten erhalten. Dabei soll die bewährte öffentlich-rechtliche Unternehmensform beibehalten werden. Die bislang bestehende Möglichkeit, die LBS West zu privatisieren, entfällt.

Hinzu kommt, dass die LBS West vor Kurzem die LBS Bremen AG zu 100 % übernommen hat. Sie möchte diese nunmehr aus Effizienzgründen auf sich verschmelzen. Hierzu muss das LBS-Gesetz geändert werden, da dort bislang keine Verschmelzungsmöglichkeit vorgesehen ist. Diese Möglichkeit wird dabei auf die Rolle der LBS West als aufnehmender Rechtsträger beschränkt. Hierdurch wird der Bausparkassenstandort NRW gefördert.

Eine weitere Änderung des LBS-Gesetzes betrifft die Drittelparität zugunsten der Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat. Diese ist bislang nur in der Satzung der LBS West vorgesehen.

Durch die gesetzliche Festschreibung wird die Arbeitnehmerposition deutlich gestärkt.

Außerdem soll die Aufsichtszuständigkeit für die LBS West auf das Finanzministerium verlagert werden. Als Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes NRW unterliegt die LBS West bislang der

Rechtsaufsicht des Innenministeriums. Das Finanzministerium ist bereits für die Aufsicht über die Sparkassen und die Sparkassenverbände zuständig. Wegen des größeren Sachzusammenhangs soll die Aufsichtszuständigkeit für die LBS West daher ebenfalls auf das Finanzministerium übergehen.

Schließlich werden mit dem Gesetzentwurf überholte Regelungen angepasst. So war die alte Fassung des LBS-Gesetzes aus dem Jahr 2002 ganz überwiegend darauf ausgerichtet, die LBS West im Wege der Abspaltung aus der vormaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale zu errichten. Einige der damaligen gesetzlichen Regelungen sind daher geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Hiervon ist zum Beispiel das Übergangsmandat für Personalräte betroffen.

